

gemeinen Wahlen in ihren Besitz gebracht, und in dem zweiten, dem Wahlkreis Schwerin, hatten sie bei der Hauptwahl die größte Stimmenmehrheit erhalten, so daß die Möglichkeit, ihn in der Erstwahl zu erobern, keineswegs ausgeschlossen war. In allen diesen Wahlkreisen aber hatten sie einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, der besonders stark in den drei südlichen Wahlkreisen war, nämlich 17 Prozent in Wittnau und Auerbach und über 25 Prozent in Schopau. Der Stimmenzuwachs in diesen Wahlkreisen ist für die Sozialdemokratie um so schmälerer, als sie ja nach dem 16. Juni 1903 gar nicht oft genug Sachsen als das „rote Königreich“ bezeichnet konnten, und nun innerhalb eines Jahres dieser Rückgang in nicht weniger als drei, d. h. dem achtzehnten Teile der Wahlkreise des „roten Königreichs“. Wir geben dem „Wortmarkt“ recht, wenn er sagt, seine Partei habe niemals Lust zu einer Wahlkampf, ihre Ideale in die Welt gerufen; denn im lauten und mortifizierenden Rufen ist wohl keine Partei der Sozialdemokratie auch nur anmaßbar gemacht. Nun, nach den Erfolgen vom 16. und 24. Juni des vorigen Jahres hatte schließlich die Sozialdemokratie ein Recht zu rezipieren, ob aber noch von dem Ergebnis dieser Tage so lebhafte abweichen Ausgänge der seither stattgehabten Wahlkämpfe das sozialdemokratische Zentralorgan aufsor handelt, das Triumphal von damals wieder anzustimmen und dadurch die Gegner zu Vergleichen herausfordern, ist eine andere Frage.

Aufgaben der Selbstverwaltungskörper gegenüber den Handwerkern.

Sieberholz ist bei den diesjährigen Staatsberatungen im Reichstag auf eine Aenderung des Submissionswesens eingestanden worden. Beim Ministerium haben momentan auch Sprecher der national-liberalen Partei Vorschläge gemacht und Anregungen ergeben lassen, wie zu erreichen ist, dem Handwerkern zu helfen, wenn man einen gewissen bureauristischen Schematismus zu überwinden vermöge. Der Staatssekretär des Innern hat die Schwierigkeiten dargelegt, die einer Änderung der geistigen Regelung des Submissionswesens sich in den Weg stellen. Den preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist man dabei, Erhebungen und Erneuerungen anzustellen darüber, wie eine andere Ordnung des Submissionswesens in die Wege zu leiten sei. Angeregt hat die Stadtverwaltung von Worms einen Weg beschritten, von dem man nur wünschen kann, er werde von so vielen Seiten wie möglich ebenfalls eingeschlagen. Man hat vor Vergebung von Arbeiten die ortsbewohnerlichen Handwerken auf Kosten gebeten und ihnen anheimgegeben, sich untereinander zu vereinigen, zu welchen Kreisen, die wirklich lohnend waren, die Leistungen vergeben werden könnten. Das ist sehr vorsichtig. Wie an anderen Fragen, beiwohlweise in der Wohnungswirtschaft, hat man auch in der Handwerkerfrage Jahrzehntelang sich abgemüht, möglichst in die Ferne zu schreien, um Lösungen zur Hebung des Handwerks zu finden. Dem Rätselgelagenden ist man beiderseitig aus dem Wege gegangen. Der Stadtrat von Worms hat jetzt gezeigt, wie man weiter kommen kann als mit allen möglichen Revisionen der Gesetzgebung. Dafür sind zu Zeiten auch nicht abzurechnen, zu seiner Zeit oder vor einer Notwendigkeit wie in der heutigen, davon zu warnen, alles Heil nur in der Fabrikation von Gesetzesbestimmungen zu suchen. Wenn die Selbstverwaltungsorgane ihren sozialen Beruf richtig aussäßen, können sie um so erfreulicher für das Handwerk wirken, je mehr sie in der Lage sind, den berechtigten Eigentümlichkeiten ihrer örtlichen Entwicklungsvoraussetzung Rechnung zu tragen. Auf dem Wege der Gesetzgebung wird das immer schwieriger. Am Übelsten hat auch der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Bodenhausen, schon vor Jahr und Tag darauf hinweisen, in welchem Maße es die kommunalen Verwaltungen in der Hand hätten, zur Besserung der Lage der Handwerker beizutragen. Er wies auf Beispiele aus Nürnberg a. T. und aus schweizerischen Städten hin, wo es sich die Kommunalbehörden angelegen sein lassen, u. a. bislang elektrische Kraft auch in die kleinste Werkstatt zu liefern.

Der militärische Streitfall in Kanada.

Der Streitfall zwischen Lord Dundonald und dem kanadischen Minister der Miliz hat sich zu einer Straftat zwischen der Kolonialregierung und der Reichsregierung ausgeweitet. Lord Dundonald ist der Generalmajor der kanadischen Miliz, also der oberste Offizier der nationalen kanadischen Wehrkraft und zugleich der von der britischen Regierung für Kanada ernannte Militärgouverneur. Die Stelle wollte die kanadische Regierung schon längst befehligen, doch der Oberkommandierende der Miliz ein Kanadier sein und von der Kolonialregierung ernannt werden müsse. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, daß die Regierung den Streitfall mit Lord Dundonald selbst gewünscht hat. Der letztere ist nun auch ein leicht erregbares Herr, und da ihm der Milizminister einige der vorgeschlagenen Offiziere gefallen hatte, so macht er in Zutherrheiten an oppositionelle

„Wenn Sie füll sind, sollen Sie ihn haben, da drinnen schläft er.“

„Selbst bei der lieben Heiland!“ Und sie gitterte noch festiger, aber vor Freude, und das Weinen wurde stiller.

„Ja, jetzt schwören Sie vom lieben Heiland, und vor einer halben Stunde sind Sie vom Ihrem Kinde weggekommen. Es hätte sich ja totschreien können, Sie — Sie — schlechte Person, Sie!“

„Ja, das hab ich mir auch gesagt, wie ich da unten entlang lief, am Kanal, und dortum bin ich wieder hier, gnädiger Herr. Ach ja, ach ja, ich weiß schon; aber wohn leiste ich mit ihm in der Hölle, nicht einen Pfennig in der Tasche, und in meiner Schlafstelle wollen sie mich auch nicht nehmen, ich habe schon seit acht Tagen kein Schlaf mehr bezahlt. Das letzte Geld war von meinem Verlobungsgeld, den habe ich verloren, und davon habe ich meinem Mann alle Tage einen Liter beste Milch und für mich ein paar Schuppen von gestern gekauft. So, nun wissen Sie es, Herr Professor, warum ich ihn hier gefangen habe. Ach, es war zu kalt unten, ich meine für das Kind.“

Sie weinte, wie ich nie zuvor einen Menschen habe meinen hören und nie wieder einen hören möchte, und dabei begann sie sich noch, um nicht gar zu laut zu weinen.

„Erst hören Sie auf zu weinen“, dabei packte ich sie am Arm. „Sie wollen den Mann wohl aufwecken!“ Sie lächelte schon ein bißchen unter Tränen. „Von hier aus können Sie ihn sich ansehen; da sehen Sie, wie er schläft! Und satt ist er auch, beruhigen Sie sich nur.“

Sie weinte noch so eben weg, aber die Gemälder verließen sich schon und aus ihren großen Augen leuchtete es wie milder Sonnenchein. Und nun gehabt das sel-

Abgeordnete und in einer Anprache an das Offizierskorps seinem Unwillen in betrügerischer Weise äußert. Der Minister hat sich bereits in zwei Sitzungen mit der Angelegenheit beschäftigt und entschieden, daß der Milizminister das Recht habe, die Ernennung des Lord Dundonald als Generalmajor rückgängig zu machen. Denn die Londoner Regierung sei hier befugt, den Offizier für diese Stellung vorschlagen, während die Ernennung der kanadischen Regierung zufolge. Der freikonservative Lord aber erklärt diese Ausschaffung für falsch und weigert sich nachdrücklich, auf seine Stellung zu verzichten. Man darf nur mit Sammung darauf warten, wie sich die Londoner Regierung zu dieser Streitfrage verhalten wird, welche sie für die ganze zukünftige Stellung Kanadas zum „Mutterlande“ von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Deutsches Reich.

* Berlin, 17. Juni.
Die protestantische im Speyer. Ohne Be teiligung der ersten protestantischen Fürsten wird die protestantische in Speyer eingeweiht werden. Von „Serie zur Erbauung einer Kirche zum Gedächtnis an die Protestation zu Speyer“ ist vor einigen Tagen folgendes Schreiben an den Centralausschuss des Centralvereins eingegangen:

„Hochwürdigste Herren und Brüder! So ist dann die erschaffte Kirche geworden, die wir Ihnen, den neuen Hörern und allen Kindern des evangelischen Christenthums, die frohe Kunde bringen können: das Werk ist vollendet und soll Mittwoch, den 31. August dieses Jahres, eingeweiht werden. Der Bauherr gestattet mit großer Dankbarkeit die in wesentlicher Hülfe des Evangelischen Bundes und zunächst höchstlich, daß bei der frohen Feier der Evangelischen Kirche auch zahlreiche Delegierte des Centralvereins und der Kirchenverbände anwesend seien. Ich bitte daher die hochwürdigsten Herren einzuladen und Sie, Brüder, die frohe Befreiung, die Sie dieser Einladung gerne folgen, um mit uns einen Freuden- und Kleinenstag der protestantischen Kirche zu feiern. Sie werden bis um so mehr tun, da durch das Rittergutgegenommen des bayerischen Regierungsbeamten die evangelischen Kirchen Deutschlands, an der Spitze sehr gelehrter Männer, verhindert sind, an der Feier des Tages persönlich teilzunehmen. Um so mehr sollten die deutschen Herren und die deutsche Bürgerschaft sich anstrengen und durch zahlreiche Befreiungen der Befreiungserlaubnis wie möglich sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will und soll ebenfalls den Kampf aufnehmen, da werden wir, gefügt auf die Überzeugung, daß unsere Befreiungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit starker Klinge führen. Da die Arbeitgeberorganisationen nicht die Befreiung der Delegierten einfordern, so kann man dies nicht will

Leipziger Kurse vom 17. Juni.

Betrachten bei den Risiken und Prioritätskriterien 4%. Die Ausnahmen stehen hervorgehoben — Die Versicherungssumme, sowie die Aktien der mit einem * beschrifteten, in Liquiditätsreserve befindlichen Wertpapierklassen werden durch Linien (durchgehend) — Mit einer Reihe von verschiedenen Papieren, soweit sie nicht freie Linien gestanden werden, haben Zins-Terminen 1/4.

Berliner Kurse vom 17. Juni.

empfiehlt sich zur Bewegung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. An- und Verkauf von Wertpapieren für alle Börsen. Contocurrent-Verkehr. Diskontierung von Wechseln. Zahlistelle für Wechsel. Annahme von Spareinlagen zur Verzinsung mit 3 1/4%. Vermietung von Tresorfächern unter eigenem Verschluß der Abnehmer.

Credit- & Spar-Bank. Schillerstr. 6.